

**Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement**

J. J. Wepfer-Strasse 6  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch

T +41 52 632 72 50  
cornelia.stammhurter@sh.ch



Finanzdepartement

- Schaffhauser Gemeinden
- VGGSH
- VGSH
- Im Kantonsrat vertretene Parteien
- Departemente
- Staatskanzlei
- Obergericht des Kantons Schaffhausen

**alle per E-Mail**

Schaffhausen, 29. November 2023

**Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision Bevölkerungsschutzgesetz**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr Damen und Herren

Das frühere Gesetz über Organisation und Schutzmassnahmen bei ausserordentlichen Ereignissen vom 26. Juni 1995 wurde 2016 totalrevidiert und in das Bevölkerungsschutzgesetz vom 22. August 2016 (BevSG; SHR 500.100) sowie das Zivilschutzgesetz vom 22. August 2016 (ZSG; SHR 520.100) aufgeteilt. In den letzten rund zehn Jahren hat sich der Bevölkerungsschutz, nicht zuletzt auch aufgrund der Covid-19 Pandemie, der Migrationskrisen, der Trockenperioden, der drohenden Energiemangellagen und des Ukraine-Krieges, sowohl im Kanton Schaffhausen wie auch der Schweiz stetig weiterentwickelt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den letzten Ereignissen, aber auch Übungen sollen daher in die Gesetzesgrundlage einfliessen. Grundsätzlich hat sich das BevSG jedoch bewährt, weshalb eine Teilrevision ausreichend ist. In der Beilage erhalten Sie die Vernehmlassungsvorlage. Ich lade Sie ein, bis spätestens

**Freitag, 1. März 2024**

zur Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Bitte mailen Sie Ihre Antworten an **fd@sh.ch**. Für Fragen steht Ihnen gerne Dr. Stephan Rawyler (052 632 75 49; stephan.rawyler@sh.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Finanzdepartement



Dr. Cornelia Stamm Hurter  
Regierungsrätin

Beilage:

- 1) Entwurf Bevölkerungsschutzgesetz vom 14. November 2023
- 2) Vernehmlassungsbericht vom 14. November 2023
- 3) Synoptische Darstellung heutiger Text und Vernehmlassungsentwurf
- 4) Fragebogen Bevölkerungsschutzgesetz